

# Stadt Deggendorf

# Amtsblatt



Ausgabe: **Nr. 10, 52. Jahrgang**  
erschienen am: **08.09.2017**

Verantwortlicher Herausgeber: Stadt Deggendorf - Büro des Oberbürgermeisters  
Erscheint nach Bedarf.

Neues Rathaus, 94469 Deggendorf, Tel.: 0991 / 2960 - 0.

E-Mail: [stadt@deggendorf.de](mailto:stadt@deggendorf.de)

[www.deggendorf.de](http://www.deggendorf.de)



















## **BEKANNTMACHUNG**

### **Wassergesetze;**

Antrag auf Erhöhung des Stauzieles am Hochspeicher Oberberg 1 durch die Uniper Kraftwerke GmbH, Luitpoldstraße 27, 84034 Landshut

### ***Anhörungsverfahren***

Für das o. g. Vorhaben wird ein Erlaubnisverfahren gemäß § 15 WHG i. V. m. einem Plangenehmigungsverfahren nach § 68 WHG, die den Anforderungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechen, durchgeführt.  
Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht durchgeführt.

Dies wird hiermit bekannt gegeben mit den Hinweisen, dass

1. die Planunterlagen in der Zeit vom **11.09.2017** bis **10.10.2017** in der Stadt Deggendorf, Neues Rathaus, 94469 Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, Zimmer-Nr. 213 und beim Landratsamt Deggendorf, Herrenstr. 18, 94469 Deggendorf (Zimmer-Nr. 213/II. Stock) während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme ausliegen,
2. jeder, der sich von dem geplanten Vorhaben betroffen fühlt, bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **24.10.2017** bei der Stadt Deggendorf oder beim Landratsamt Deggendorf, Herrenstr. 18, 94469 Deggendorf (Zimmer-Nr. 213/II. Stock) Einwendungen gegen den ausgelegten Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben kann.
3. Werden Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Termin erörtert, der rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden zusätzlich gesondert vom Erörterungstermin benachrichtigt. Werden von mehr als 50 Beteiligten Einwendungen erhoben, so können diese Beteiligten durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.
4. Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Deggendorf, 06.09.2017  
STADT DEGGENDORF

gez.

Günther Pammer  
2. Bürgermeister